

Erscheint täglich Abends

Sonn- und Feiertage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Anzeigengebühr
die 6 gespal. Kleinzeile oder deren Raum für hierige 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf., an bevorzugter Stelle (hinterm Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittag.

Anzeigen-Annahmen für alle auswärtigen Zeitungen
Gernspach-Anschluß Nr. 46.

Geschäftsstelle: Brüderstraße 34, Laden.
Gedruckt von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Reichstage.

Berlin, 20. April.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die von der Kommission beantragten Resolutionen zum Urheberrecht. Die erste derselben strebt Vereinbarung mit den Verner Konventionstaaten darüber an, daß Übertragung von Kompositionen auf mechanische Musik-Instrumente künftig nicht ohne Erlaubnis des Urhebers (Komponisten) zulässig sein solle. Die zweite Resolution wünscht, daß bei Neuauflagen und bei Aufführung von Werken, die nicht mehr geschützt sind, von dem Verleger bzw. Unternehmer eine Abgabe zu gunsten bedürftiger Schriftsteller und Komponisten erhoben werde. Die dritte Resolution verlangt Neuregelung des Urheberrechts auch an Bildwerken, Photographien, Mustern und Modellen.

Bei Beratung der ersten Resolution weist

Abg. Richter (fr. Bp.) auf die äußerst schwache Beziehung des Hauses hin (es sind vielleicht gegen 40 Abgeordnete anwesend). Werde die Resolution wirklich angenommen, so sei ihr angeföhrt einer solchen Beziehung des Reichstages überhaupt kein Gewicht beizumessen. Während der ganzen Beratung des Urheberrechts hätten sich die Gegner seiner Ansicht bewohlt auf die Verner Konvention und die im Auslande herrschende Auffassung berufen, hier dagegen wolle man die Regierung auffordern, gerade auf Aenderung der Konvention und der Anschaunen des Auslandes hinzuwirken.

Damit schließt die Debatte, und die erste Resolution wird gegen die Freisinnigen angenommen.

Bei Beratung der zweiten Resolution wird diese zunächst zur Annahme empfohlen durch den Referenten

Abg. Eiche (nalt.), der zum Schlusse bemerkt: Ueber den Modus für die Erhebung einer solchen Abgabe seien sich das Haus heute nicht den Kopf zu zerbrechen, das würde eine angenehme Aufgabe für den Reichstanzler sein. (Heiterkeit.)

Abg. Wellstein (Bzr.) befürwortet ebenfalls die Resolution.

Abg. Dertel-Sachsen (konf.) hält diese Resolution für un durchführbar und für sehr schwer ernst zu nehmen. Nehmen wir sie an, damit sich der Reichstanzler den Kopf darüber zerbreche, so seien wir die ganze Resolutionstätigkeit des Reichstages in der Öffentlichkeit herab. (Rufe: sehr richtig!) Und Sie distriktsweise damit in den Augen der Regierung auch alle unsere ernster zu nehmenden Resolutionen.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Bp.) erklärt ebenfalls die Resolution für un durchführbar. Die hier vorgeschlagene Abgabe würde eine ungehobene Kontrolle und einen riesigen Apparat nötig machen und dabei garnichts einbringen.

Die Resolution wird, nachdem sich noch mehrere Redner gegen dieselbe erklärt haben, abgelehnt.

Die dritte Resolution wird debattiert angenommen. Außerdem liegt noch eine Resolution Bösing u. Gen. vor zu gunsten der Beseitigung des liegenden Gerichtsstandes für die Presse.

Abg. Richter: Wenn die Materie des liegenden Gerichtsstandes nicht in dieses Gesetz gehört, wie gestern behauptet wurde, dann gehört diese Resolution doch ebenfalls nicht hierher. Von uns selbst liegt überdies ein Initiativ-Antrag Böch-Koburg vor auf Änderung der Strafprozeß-Ordnung behufs Beseitigung des liegenden Gerichtsstandes.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt sich namens seiner Freunde ebenfalls gegen die Resolution. Nachdem gestern die Nationalliberalen den Antrag auf einen neuen § 39 a zur Beseitigung des liegenden Gerichtsstandes abgelehnt hätten, seie diese Resolution ganz darnach aus, als wolle man sich damit nur um eine ernsthafte Erledigung dieser Frage herumdrücken.

Die Resolution wird hierauf angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Verlagsrechts.

§ 28 handelt von der Übertragbarkeit des Verlagsrechts. In der Regierungsvorlage war diese Übertragbarkeit des Verlagsrechts ohne Einschränkung ausgesprochen. Die Kommission hat die Übertragung nur einzelner Werke (im Gegensatz zu dem gesamten Verlagsgeschäft) abhängig gemacht von der Zustimmung des Verfassers, zugleich aber beschlossen, daß diese Zustimmung nur „aus wichtigen Gründen“ verweigert werden kann.

Nach eingehender Debatte erfolgt die Annahme des § 28 in der Fassung der Kommissionsvorschläge unter Ablehnung der Anträge Diez und Müller-Meiningen und Traeger.

§ 38 trifft Bestimmungen für den Fall, daß der Verleger in Konkurs gerät. — Die Kommission will dem Verfasser das Rücktrittsrecht geben, sofern „die Verpflichtung des Werks noch nicht begonnen hat.“

Ein Antrag Müller-Meiningen will das Rücktrittsrecht des Verfassers vorbehaltlos aussprechen, doch muß der Verfasser dem Verleger etwa bereits gemachte Auswendungen für Herstellung des Werkes ersezten. Das Recht auf Veranstaltung von Neuauflagen soll beim Konkurs des Verlegers an den Verfasser zurückfallen. — Ein Antrag Diez (Sz.) will in allem Wesentlichen dasselbe wie der Antrag Müller.

Abg. Dertel-Sachsen erklärt sich gegen diese beiden Anträge. Das unbedingte Rücktrittsrecht des Verfassers würde die Konkursmasse des Verlegers zum Nachteil der übrigen Gläubiger wertlos machen.

Nach längerer Debatte werden die beiden Anträge abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Paragraphen 28 bis incl. 37 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Paragraphen 38 der Regierungsvorlage regelt die Behandlung des Verlagsverhältnisses im Konkurs des

Verlegers in dem Sinne, daß das Verlagsrecht als übertragbares Vermögensrecht behandelt wird und dem Konkursverwalter die Befugnis gebe, an Stelle des Verlegers den Vertrag zu erfüllen, die Erfüllung vom Verfasser zu verlangen und demgemäß das Verlagsrecht zu veräußern.

Die Kommission verucht einen Ausgleich. Es soll der Verfasser das Rücktrittsrecht vom Vertrage haben,

wenn bei der Eröffnung des Konkurses mit der Verpflichtung noch nicht begonnen war.

Von dem Abg. Müller-Meiningen und den Sozialdemokraten sind noch zwei Anträge zu diesem Paragraphen gestellt, welche die Rechte des Verfassers in noch größerem Maße wahrnehmen wollen und ihm besonders das Recht geben, für den Fall, daß sein Werk schon gedruckt wäre, gegen Ertrag der Druckosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Abg. Rintelen, Müller-Meiningen, Stadthagen, Dr. Arendt sprechen sich für die Anträge aus. Dr. Dertel und Geheimrat Delbrück wünschen die Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse.

Nach Ablehnung sämtlicher dazu gestellter Anträge wird § 38 in der Kommissionssitzung angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes bis Paragraph 51 werden ohne weitere Erörterung angenommen. Als Paragraph 51 a beantragt Dr. Arendt (Reichsp.) hinzuzufügen: „daß das Verlagsrecht nicht das Aufführungsrecht enthält.“

Geheimrat Dertel bittet, diesen Antrag abzulehnen, da dies ganz selbstverständlich sei. Der Antrag würde höchstens eine Verdunkelung herbeiführen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Rest des Gesetzes ohne Erörterung angenommen, ebenso die von der Kommission gestellte Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, ein Verlagsrecht über Werke der bildenden Kunst und Photographien dem Reichstag baldmöglichst vorzulegen.

Abg. Dr. Arendt beantragt, durch eine Resolution den Reichstanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß, soweit die Abgabe von Prüchteremplaren an Bibliotheken landesgesetzlich vorgeschrieben ist, eine angemessene Entschädigung für wertvolle Veröffentlichungen an den Verlegern zu zahlen ist.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Dr. Spahn, Müller-Meiningen und des Geheimrats Müller wird diese Resolution angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. — Tagesordnung: Erste Beratung des Süßstoffgesetzes.

Schluss gegen 6 Uhr.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Kiel. Die Kaiserin ist am Sonnabend Abend 5½ Uhr von Pöhl zurückgekehrt. Prinz Adalbert und dessen Gouverneur begrüßten die Kaiserin am Bahnhof und fuhren dann gemeinsam mit der Kaiserin in einer Salonpinasse an Bord des Flaggschiffes „Kaiser Wilhelm II.“

Der Kaiser verlebte den Freitag in Kiel an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“. Nachdem der den ganzen Tag andauernde Regen gegen Abend nachgelassen hatte, unternahm er einen Spaziergang nach Düsternbrook.

Der Kaiser unternahm Sonnabend Nachmittag eine mehrstündige Segelsfahrt mit der Yacht „Iduna“ in See, von dem er um 6½ Uhr an Bord S. M. S. „Kaiser Wilhelm II.“ zurückkehrte.

Zu Ehren des Kaisers veranstaltete Prinz Heinrich von Preußen am Sonnabend Abend an Bord S. M. S. „Kaiser Friedrich III.“, welches das Trockendock am Morgen verlassen hat und in der Fahrt der Kaiserlichen Werft liegt, ein Diner. Der Kaiser traf um 8 Uhr an Bord ein, wo die zur Tafel Gesadenen, die ortsanwesenden Flaggoffiziere und Kommandanten der Kriegsschiffe, versammelt waren.

Kaiser besuchte in Aachen. Aus Aachen meldeten Privat-Telegramm: Oberbürgermeister Weltmann teilte in der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß der Kaiser am 18. Oktober Aachen besuchen werde, um der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms des Großen beizuwohnen und die Wiedereinweihung des Rathauses vorzunehmen.

Wegen Beleidigung des Kaisers Wilhelm und der Königin Victoria war in Belgien das Pariser Blatt „Le Rire“ auf Verfügung des belgischen Eisenbahnministers vom Post- und Eisenbahnverkehr ausgeschlossen worden. Der Herausgeber des Blattes strengte deshalb gegen den belgischen Staat eine Schadenersatzklage in Brüssel an. Das Urteil lautete auf 300 Frs. Schadenersatz, wogegen aber der belgische Staat Berufung eingelegt hat.

Die Königin von Württemberg ist am Sonnabend Abend nach Stuttgart zurückgekehrt.

Der weimarisches Finanzminister Rothe ist zum Kultusminister und an seiner Stelle der Ministerialdirektor v. Hunnius zum Chef des Finanzdepartements ernannt worden.

Dem Herzog von Ahern, dem Führer der englischen Gesandtschaft, hat der Kaiser seine Büste in Marmor verliehen. Das Kunstwerk, das nach der „Kreuztg.“ noch nicht fertiggestellt ist, wird nach England nachgeschickt werden.

Der russische Militär-Attache in Berlin. Der Oberst im russischen Generalstab Romeo Guro ist an Stelle des Prinzen Engelitschew zum Militär-Attache in Berlin ernannt worden.

Wieder ein neuer spanischer Botschafter für Berlin. Der Madrider Heraldo kündigt eine Veränderung in der Besetzung der diplomatischen Stellen an. Marquis Ayerbe werde zum Botschafter in Berlin ernannt werden.

Das Schulschiff „Charlotte“ hat der Kaiser am Abend seiner Ankunft in Kiel ganz unerwartet nachts 12 Uhr inspiziert. Er besichtigte dabei die Kajüte, die Prinz Adalbert bewohnte, überzeugte sich, daß der Dienst vorschriftsmäßig gehandhabt wurde und forderte schließlich nach Privatmeldungen aus Kiel den Kommandeur auf, den Prinzen ja recht stramm zu halten und „tüchtig vorzunehmen“.

Das Modell eines Unterseebootes besichtigte der Kaiser auf der kaiserlichen Werft in Kiel.

Zum Leibarzt des Kronprinzen ist nach der „Germania“ Stabsarzt Dr. Wiedemann ernannt worden.

Einen Nebtissinnenstab hat der Kaiser dem Kloster Heiligengrabe in der Ostprignitz gestiftet.

Die „Nord d. Allgem. Zeitung“ schreibt: „In verschiedenen Tageblättern ist die Rede, daß zur Deckung der im Reiche bevorstehenden Steigerung der Haushaltsbedürfnisse die Erhöhung der norddeutschen Biersteuer geplant werde. Dem gegenüber ist zu bemerken daß aus Beratung oder gar Verständigung an den verbündeten Regierungen, darüber, in welcher Weise das schon für das nächste Etatsjahr zu erwartende beträchtliche Mehrbedarf im Reichshaushalt zu beschaffen wäre, noch nicht stattgefunden hat. Die in dieser Beziehung umlaufenden Berichte über Steuerprojekte entbehren somit der Begründung.“

Der Grundbesitzer D. K. Zopotos ist zum deutschen Konsul in Solo (Griechenland) ernannt worden.

Wegen der Veröffentlichung von sog. Hunnenbriefen ist gegen drei Redakteure des „Vorwärts“, sowie gegen die sozialdemokratischen Blätter in Frankfurt a. M. und Mainz ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden.

In der hessischen Städtekammer hat der Abgeordnete Koehler (Langsdorf) einen Antrag, betreffend die Thronfolge im Großherzogtum Hessen, eingebracht. Der Antrag beweist die Aufhebung der mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Einigungsverträge und die Proklamirung der Prinzessin Elisabeth, der einzigen Tochter des Großherzogs, der bisher ohne männliche Nachkommen ist, zur Thronfolgerin. Die Prinzessin ist im Jahre 1895 geboren.

Der Abgeordnete Dr. Lieber wird, obwohl er sich von seiner letzten Krankheit vollständig erholt hat und wohl auf ist, doch in der jetzigen Tagung dem Reichstage voraussichtlich fernbleiben, er beabsichtigt, von Lamberg sich zunächst nach dem Bad Bertrich an der Mosel zu begeben.

Sozialdemokratischer Wahlkreis in Thüringen. Wie aus Sonneberg meldet wird, siegte bei der Nachwahl zum Meiningen Landtag im Wahlkreis Schalkau der sozialistische Redakteur Hofmann aus Saalfeld mit

einer kleinen Majorität über den freisinnigen Kommerzienrat Krämer in Sonneberg.

Wegen „Sittlichkeitsvergehens“ sind in Breslau, wie ein Privattelegramm meldet, etwa 30 Buchhändler, Wirte und Barbiere angeklagt worden, weil sie die Fastnachtsnummer des „Simplicissimus“ verkauft oder ausgelegt haben. Die Anklageschrift ist ihnen schon zugestellt worden.

Wider den Brotwucher. Den städtischen Protesten gegen die drohende Brotverteuerung haben sich angeschlossen die Magistrate in Liegnitz, Gemeinderat und Bürgerausschuß in Cannstadt, die Gemeinderäte in Harkha, Oberlungwitz, Flemmingen, Richenhain und Bant, die Stadtverordneten in Preetz.

Noch ein Kulturbildchen aus Preußen. In Stendal war gestern eine 19jährige „Sachengängerin“ Marie Zinnowoda aus Lockowitz in Oberschlesien wegen versuchten Kindermordes vor dem Schwurgericht angeklagt. Es wurde festgestellt, daß sie nur drei Jahre eine Dorfschule besucht hat: vom neunten Lebensjahr ab hat sie keine Unterricht mehr genommen! Sie war bis zum 14. Lebensjahr als Hütemädchen auf verschiedenen Stellen beschäftigt. Kaum vierzehn Jahre alt, gebar sie einen Knaben, der jetzt bei ihren Eltern in Pslege ist. Einige Jahre später wurde sie zum zweiten Mal Mutter; das Kind starb bald darauf. In ihrem letzten Dienst zu Schönhausen in der Altmark gebar sie zum dritten Mal; das neugeborene Kind warf sie in den Abort. Dort wurde es aber bald gefunden und ist jetzt noch am Leben; es ist in Stendal in Pflege gegeben worden. Der Angeklagten, die weder lesen noch schreiben kann, wurden wegen ihres niedrigen Bildungsgrades mildernde Umstände zugestillt; das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Der Krieg in China.

Durch den Brand in Peking sind 1½ Morgen des Palastes zerstört worden. Auch in Privatnachrichten wird bestätigt, daß Graf Waldersee nur mühsam durch das Fenster gerettet wurde. Er verlor alles, sogar seine Papiere und Kleidungsstücke. Infolge der Aufruhr leidet nach Londoner Blättern Graf Waldersee erheblich an Nervenschüttung. Nach Londoner Blättern sind seltene Kunstsäcke und wertvolle Geschenke für den Kaiser Wilhelm beim Brand zerstört worden. Die Feuergeräte sollen unzulänglich gewesen sei. Das Feuer wütete bis 1½ Uhr nachts. Die Nachricht englischer Blätter daß beim Brand auch eine deutsche Schilde wache umgekommen sei, ist bisher amtlich nicht bestätigt worden. Der Schaden wird auf 1 Million Taels geschätzt.

Graf Waldersee selbst meldet aus Peking: Am Sonnabend findet die provisorische Besetzung des Generals von Schwarzhoff statt. Es ist gelungen, den Brand auf die sechs großen Gebäude des ehemaligen Winterpalastes und des Altbesthauses zu beschränken, aus dem nichts zu retten möglich war. Wirksamste Hilfe unter Führung des Oberstleutnants Marchand leisteten französische Truppen, auch Japaner, Engländer, Italiener erschienen auf der Brandstätte. Böswillige Brandlegung scheint nicht vorzuliegen. Das Armee-Oberkommando wird auch weiter im Winterpalast Unterkunft finden können.

Die Mitglieder des diplomatischen Corps und die höheren Offiziere besuchten den Feldmarschall Grafen Waldersee und gaben ihm Bedauern über den Tod des Generals v. Schwarzhoff und ihrer Teilnahme an dem Missgeschick Ausdruck, das den Grafen Waldersee betroffen hat.

General Liu ist vom Kaiser von China in Beantwortung der Denkschriften Li-Hung-Tschangs und des Gouverneurs von Schansi angewiesen worden, sich über die Grenze von Petroschi zurückzuziehen.

einen Ortsverein der Schiffszimmerer zu gründen, und diesen dem Gewerbeverein zu überweisen, weil die betreffenden Herren dem Berufe nach dorthin gehören. Der Vorsitzende macht bekannt, daß im Herbst die Gewerbegerichtswahlen stattfinden werden und dieserhalb die Ortsverbandsversammlung im Juli sich schon damit beschäftigen wird. Es müßten dann die einzelnen Gruppen auch schon ihre Kandidaten aufgestellt haben. Schluss der Versammlung 8 Uhr.

Ein evangelischer Familienabend für die Bromberger Vorstadt fand gestern Abend im Saale des Biegeleiparks statt. Nachdem derselbe mit der Aufführung eines Chorals eröffnet worden war, sprachen Knaben und Mädchen Declamationen. Hierauf hielt Herr Pfarrer Jacobi einen mit kleinen Episoden aus seiner Praxis gewürzten Vortrag über das Thema: Das Konfirmationsjahr und das Elternhaus. Er hob darin hervor, welchen Einfluß die Eltern in religiöser Beziehung auf ihre Kinder haben und legte es ersteren ans Herz, denselben in verständiger Weise zu gebrauchen. Darauf schlossen sich musikalische Darbietungen. Herr Gewerbeinspektor Wingendorf erfreute sodann die Anwesenden durch einen Vortrag über Fritz Reuter, den beliebten, volkstümlichen Dichter Mecklenburgs. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß der Saal für diesen Zweck entschieden zu klein ist, denn auch gestern wieder sahre derselbe, wie schon bei dem ersten Familienabend, kaum die Zahl der Zuhörer, sodaß viele der Anwesenden stehen, einzelne sogar, für die kein Platz mehr vorhanden war, enttäuscht umkehren mußten. Wir glauben deshalb den Wunsch vieler zu teilen, wenn wir erwarten, daß diesem Uebelstande bald Abhilfe geschaffen würde.

Der polnische „Sokol-Verein“ hielt gestern im Viktoriagarten eine Festlichkeit ab mit Theateraufführungen u. s. w. Dieselbe war sehr gut besucht.

Gewerbesteuerplicht der Verleihen landwirtschaftlicher Maschinen. Die Frage, ob der Landwirt, der seine Dampfschwämme gegen Entgelt ausleihet, gewerbesteuerpflchtig ist, hat das Kammergericht dahin entschieden, daß ein Landwirt, der im Besitz einer Dampfschwämme ist und dieselbe öfter gegen Entgelt ausleihet, verpflichtet ist, dies bei seinem Gemeindewortheiter seines Wohnortes zwecks Veranlaugung zur Gemeindesteuer anzumelden, sofern er sich eine Miete bezahlen läßt, die die Selbstkosten der Maschinenhaltung und Amortisation des Kaufkapitals übersteigt. Ganz gleichgültig ist hierbei, ob er die Maschine nur für sich allein anschafft, ohne die Absicht zu haben, sie später auszuleihen, und ob er sie dann gegebenenfalls gar auf Verlangen vermietet. Im weiteren Verfolg muß das Gesagte auch auf das Verleihen von manchelei anderen landwirtschaftlichen Maschinen, wie Binde- und Mähmaschinen, Dampf- pflüge u. s. w., Anwendung finden.

Anrede der untern Postbeamten. Nach dem „Deutschen Postboten“ hat der Staatssekretär des Reichspostamts folgenden Erlaß an die Ober-Postdirektionen gerichtet:

„Es ist neuerdings zur Sprache gekommen, daß im Bereich der Post und Telegraphenverwaltung zuweilen Beamte, namentlich jüngere, im dienstlichen Verkehr nicht genügend Rücksicht auf das Ehrgefühl der Unterbeamten nehmen und es grundsätzlich unterlassen, diese mit „Herr“ anzureden. Wenn ich im Hinblick auf das bestehende gute Verhältnis der Beamten zu den Unterbeamten auch davon absehen kann, bestimmte Vorschriften über die äußere Form des dienstlichen Verkehrs mit Unterbeamten zu erlassen, so habe ich mich doch in der Sitzung des Reichstages am 21. Februar d. J. veranlaßt gesehen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich erwarte, daß die kaiserlichen Oberpostdirektionen im Sinne meiner dort abgegebenen Erklärung dahin wirken werden, daß die Beamten, wie in ihrem dienstlichen und außerdienslichen Verhalten überhaupt auch den Unterbeamten gegenüber unbedingt angemessene Formen beobachten und Alles vermeiden, was den Unterbeamten berechtigten Grund zu Klagen geben könnte.“

Zur Bekämpfung der Kurpfuscherei erläßt der Berliner Polizeipräsident folgende Warnung: „In verschiedenen Tageszeitungen wird zur Heilung von Krankheiten das sogenannte Voltakreuz zum Preise von 2, 3 bzw. 4 M. angepriesen. Ich mache das Publikum erneut darauf aufmerksam, daß dem Voltakreuz nach dem Urteil maßgebender Sachverständiger jedwede Heilwirkung abgeht, und daß sein Herstellungswert kaum mehr als 10 Pfg. betragen dürfte.“

Die Verwendung von Gefangenen zu Umzügen beim Wohnungswchsel ist wegen der dabei hervorgetretenen Missstände vom Herrn Oberstaatsanwalt für den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder ausnahmslos verboten worden.

Vom Erbschein. Obwohl das Bürgerliche Gesetzbuch in Abweichung von den meisten bisherigen Rechten auch den durch Verfügung und Todes wegen (also namentlich durch Testament) berufenen Erben das Recht gewährt, sich einen sogen. „Erbschein“ vom Nachlagergericht ertheilen zu lassen, so ist damit doch nicht gesagt, daß sich der Testamentsverber nur durch solch einen Erbschein legitimiren kann. Vielmehr hätte dies

im Gesetz Ausdruck finden müssen. Da dies aber nicht geschehen ist, so kann er den Nachweis seiner Eigenschaft als Erbe auch auf anderem Wege erbringen, z. B. durch die Vorlegung einer Ausfertigung des Testaments wie auch des Protokolls über die Testamentsöffnung des Erbscheins dem Zwecke entgegen, statt zu einer Verkehrserleichterung zu einer Verkehrser schwerung führen. (Erkenntnis des Reichsgerichts (5. Zivilsenat) vom 19. September 1900.)

Die Verwendung von Soldaten als Statisten bei Privat-Theaterunternehmungen u. s. w., bei Umzügen oder zu ähnlichen Diensten ist einer gewissen Einschränkung unterworfen worden. Während früher jeder Feldwebel das Recht hatte, eine Anzahl Mannschaften für eine derartige Privatsache zu beurlauben, wenn nicht gerade größere Dienstübungen dies verhinderten, kann dies jetzt nur noch mit Erlaubnis des Regimentskommandeurs erfolgen. Hierdurch findet eine Einschränkung in der Abgabe von Soldaten zu einer außerdienslichen Thätigkeit statt. Wie verlautet, ist diese neue Bestimmung erlassen worden, damit den Arbeitern durch Soldaten nicht eine derartige bedeutende Konkurrenz gemacht wird, wie dies bisher geschehen ist.

Ein bequemes Ersatzmittel für die Stimmabstimmung ist der neuerdings eingeführte Stimmring. Derselbe gleicht einem Fingerring und ist aus einer dauerhaften Metallkomposition hergestellt. An dem Ring ist eine Uhrfeder befestigt, welche durch eine verschließbare Hülse verkürzt oder verlängert werden kann, so daß eine ganze Oktave vorgegeben werden kann. Der Stimmring ist ein bequemes Hilfsmittel zur sicheren Tonangabe in unauffälliger Weise.

Der Westpreußische Fischerei-Verein hielt am heutigen Sonnabend unter dem Vorsitz des Herren Regierungsrat Busenitz im Landeshause zu Danzig seine Jahresversammlung ab. Die Fischerei-Karte der Provinz Westpreußen wird, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, in der nächsten Zeit herausgegeben werden können, der Text später. Die Nachweisung über die Bruttgewinnung aus den vom Westpreußischen Fischereiverein an die Fischbrühäuser im Jahre 1900 verteilten Fischereien ist zu entnehmen: Lachseier wurden 140 000 ausgesetzt, davon 128 053 Stück zum Aussetzen verbrütet. Meeresforelleneier wurden 100 000 Stück ausgelegt und 94 820 Stück Brutfische gezogen, Wachforelleneier 187 000 bezw. 172 474 u. s. w. Im Jahre 1901 werden die 10 Fischbrühäuser in der Provinz mit 100 000 Stück Lachseieren, 320 000 Meerforelleneieren, 203 000 Forelleneieren, 9000 Bachsäblingeieren, 40 000 Maraneneieren, Schnepfeliereien und 14 000 Regenbogenforelleneieren belegt werden. — Die Nachweisung der durch Vermittelung des Vereins zur Verwendung gelangten Saatzüchter ergibt, daß 25 300 Stück einsimmerige Karpfen, 400 zweisimmerige Karpfen, 1000 Karpfendotterbrut, 1190 Safrakrebs, 28 000 Bandeier, 1400 Safrakrebs, 119 500 Albrut versandt sind. Nach diesem von Herrn Dr. Selig erstatteten Jahresbericht wurde der Etat für 1901 in Einnahme und Ausgabe auf 13 100 M. gegen 14 500 M. im Vorjahr festgesetzt. Die Wahl des neuen Vorstandsmitgliedes Herrn Landrat Freiherr von Bedlich und Neukirch in Könitz wurde bestätigt. Zum Schluss hielt Herr Kommandeur der 1. Garde-Neufahrwasser einen Vortrag über „Unglücksfälle an der Ostseeküste und Maßregeln zu deren Verhütung.“

Landtags-Ersatzwahl. Bei der Landtags-Ersatzwahl wurde Rittergutsbesitzer von Klein-Drenow einstimmig zum Landtags-Abgeordneten für den Wahlkreis Belgard-Neustettin gewählt.

Postverlehr. Am 1. Mai tritt in Waweritz bei Starlin eine Posthilfsstelle in Wirklichkeit, welche mit dem Postamt 2 in Bischofswerder durch die Personenpost Bischofswerder-Neumark in Verbindung gesetzt wird.

Die Reichsbank hat heute den Diskont auf 4 Prozent, den Lombardzinssatz auf 5 Prozent herabgesetzt.

Krieger-Verein Thorn. Infolge Platzmangels bringen wir den ausführlichen Bericht erst morgen.

Unberechtigtes Zettelankleben ist als Sachbeschädigung anzusehen. Anlässlich der Klage eines Hausbesitzers gegen einen Geschäftsmann aus der Nachbarschaft, der nächtlicherweise Reklameplakate an den Wänden des Hauses, ohne die Erlaubnis des Hausherrn dazu nachzusuchen, angeklebt hatte, entschied das Amtsgericht, die Strafthat sei sowohl grober Unzug als Sachbeschädigung, und verurteilte den Geschäftsmann zu einer erheblichen Geldstrafe.

Scharfschießen mit Manöverkartschen. Am Sonnabend den 20. d. M. beschloß das 11. Bataillon des Fußartillerie-Regiments Nr. 11 zwischen 8 und 11 Uhr vor mittags vom Fort Bülow und Dörr sowie aus den bei Fort Bülow und Dörr gelegenen Batterien mit Manöverkartschen zu schießen.

Für Radfahrer Es werden Monatsabonnements für Radfahrer zu 3 M. zum Passiren der Weichselbrücke hier selbst ertheilt. Dieser Betrag ist bei der Brückengeldberhebelle gegen Quittung

anzuzahlen, und es gilt letzterer als Ausweis für das Abonnement.

Der Hof der Feuerwache an der Esplanade wird jetzt mit einem eisernen Gitterzaun umgeben.

Schwurgericht. Die Anklage in der zweiten Sache, welche Sonnabend zur Verhandlung kam, richtete sich gegen den Arbeiter Wladislaus Potorowski aus Briesen, zur Zeit in Untersuchungshaft, und hatte das Verbrechen des Raubes zum Gegenstande. Die Verteidigung des Angeklagten führte Herr Rechtsanwalt Szuman. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Am Sonnabend, den 2. Februar d. J., hatte der Arbeiter Jacob Lewandowski aus Briesen seinen Wochenlohn im Betrage von 16,40 Mark abgehoben und hatte alsdann verschiedene Kleineien aufgeschüttet. In der Garkirtschaft des Kaufmanns Matowksi traf er mit dem Angeklagten zusammen. Beide zeichneten den ganzen Abend über bis etwa 10 Uhr. Als Lewandowski dann den Heimweg antrat, folgte Angeklagter ihm. Unterwegs soll der Angeklagte nun den stark angetrunkenen Lewandowski überfallen, ihn zur Erde geworfen und ihm dann seine ganze Taschensachwaltung abgenommen haben. Angeklagter bestritt, sich des Raubes schuldig gemacht zu haben. Die Beweisaufnahme vermochte die Geschworenen auch nicht von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen. Sie verneinten die Schuldfrage, worauf die Freisprechung und die sofortige Haftentlassung des Angeklagten erfolgte.

Der Wasserstand der Weichsel betrug gestern 4,15 Meter, heute 4 Meter.

Gefunden im Polizeibriefkasten ein Taschentuch, gezeichnet „F. S.“

Barometerstand 28 Zoll 1 Strich.

Temperatur 8 Uhr morgens 5 Grad Wärme.

Neueste Nachrichten.

Libau 20. April. Ein furchtbaren Brand hat die große Farbholz-Fabrik der französischen Firma H. u. M. Désinger und Co. vollständig eingeäschert. Der Schaden ist sehr bedeutend. Sechs Feuerwehrleute haben bei den Rettungsarbeiten schwere oder leichte Brandwunden davongetragen.

Leipzig 20. April. Hier hat sich gestern ein Komitee zwecks Errichtung einer nationalen Buchhändlerbank gebildet. Als Grundkapital sind 10 Mill. Mark in Aussicht genommen.

Görlitz, 21. April. Der Raubmörder Schneider Emmerich, welcher durch Beileibe die Witwe Trautmann, seine Tante, am 2. Februar ermordete und eine Geldkassette räubte, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

Köln, 21. April. Bei einem in Höhscheid beschäftigten Italiener sind die schwarzen Pocken festgestellt. Der Krank, sowie sämtliche mit diesem in Berührung gekommene Personen wurden alsdann isoliert. Seitens der Behörden sind die schärfsten Vorsichtsmassregeln getroffen.

Niels, 21. April. Bei einem in Höhscheid beschäftigten Italiener sind die schwarzen Pocken festgestellt. Der Krank, sowie sämtliche mit diesem in Berührung gekommene Personen wurden alsdann isoliert. Seitens der Behörden sind die schärfsten Vorsichtsmassregeln getroffen.

Hamburg, 21. April. Das Altonaer Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Knecht Höndorf wegen Sittlichkeitsverbrechens mit tödlichem Ausgang zu 15 Jahren Buchthaus. Es handelt sich um den an einem zehnjährigen Mädchen in Zehoe begangenen Lustmord.

Büritz, 21. April. Hier ist man einem ausgedehnten Eisenbahnhofkartenfwindel, ähnlich dem berühmten Fahrkartensprung Berlin-Hamburg auf die Spur gekommen. Der Hauptschuldige ist flüchtig. Seine Komplizen sind bereits verhaftet.

Paris 21. April. Nach der Meldung eines hiesigen Abendblattes soll in Algier ein französischer Offizier aus einer Touloner Familie verhaftet sein unter der Anklage, den marokkanischen Revolutionären Waffen geliefert zu haben. Der Bruder des Verhafteten, Heinrich, sowie die Prinzen Adalbert und Waldemar bewohnten.

Baltimore, 21. April. Das neue Kabinett ist gebildet worden; Premierminister ist Banbury, Minister des Auswärtigen Luco, Finanzminister Rodriguez, Kriegsminister General Palacio.

Peking, 21. April. Amtlicher Meldung

zufolge hatte eine Kompanie des 4. Pionier-Infanterie-Regiments zwischen Tschingwantao und Suningsu ein heftiges Gefecht mit 1000 Räubern. Major Browning und ein Sepoy fielen. Es sind Verstärkungen abgesandt.

Warschau, 22. April. Der Wasserstand der Weichsel bei Warschau betrug gestern 3,41, heute 3,46 Meter.

Tarnow, 22. April. Bei Chwaslowice betrug der Wasserstand der Weichsel gestern 3,32, heute 3,14 Meter.

Standesamt Thorn.

Vom 13. bis einschl. 20. April d. J. sind gemeldet:

a. als geboren: 1. Tochter dem Arbeiter Robert Müller. 2. Sohn dem Sergeant im Art.-Regt. 11. Hermann Krüger. 3. Sohn dem Arbeiter Eduard Bär. 4. unehelicher Sohn. 5. Tochter dem Sergeant und Hoboist im Inf.-Regt. 21 Otto Voigt. 6. uneheliche Tochter. 7. Tochter dem Schuhmacher Bernhard Sigurki. 8. Sohn dem Eigentümer Johann Böck. 9. Sohn dem Bäckermeister Franz Langant. 10. Sohn dem Töpfergesellen Paul Roisch. 11. Sohn dem Arbeiter Ignaz Ruffowski. 12. Sohn dem Arbeiter Martin Dronzowski. 13. Sohn dem Fischer Johann Redmerski. 14. Sohn dem Schuhmachermeister Wladislaus Slowinski. 15. Sohn dem Maurergesellen Jacob Iwanek. 16. Sohn dem Maurergesellen Benjamin Buchholz. 17. Tochter dem Arbeiter Stephan Laszkowski.

b. als gestorben: 1. Schneiderin Renate Friedlich, 27 Jahre. 2. Schiffer Stanislaus Lewandowski, 48 Jahre. 3. Leo Szczepanski aus Kal. Neudorf, 1½ Jahre. 4. Hospitalitin Anna Fischer, 87 Jahre. 5. Biedhändler und Fleischer Jacob Borchardt, 23½ Jahre. 6. Kaufmannsfrau Marie Wardacki, 42½ Jahre. 7. Schuhmacher Peter Olkowski, 42½ Jahre. 8. Rentier August Grunwald, 80½ Jahre. 9. Frieda Witt, 41½ Jahre. 10. Margarete Greth, 5 Monate. 11. Schreiber Johann Boszowski, 31½ Jahre. 12. Altfischer Jakob Witt aus Steinau, 47 Jahre. 13. Margarethe Schöneck, 3 Jahre.

c. zum ehelichen Aufgebot: 1. Töpfer Alexander Kaminski-Piaske und Franziska Gollowski. 2. Gärtner Georg Malinowski und Anastasia Jablonka-Biezeria, 3. pers. Bahnhörter Ernst Finger und Wm. Elisabeth Much geb. Wojciechowski, beide aus Moder. 4. Lehrer Hermann Rüsing und Leopoldina Pangowski-Moder. 5. Militärwärter Friedrich Wiese und Margaretha Vollmer, beide aus Wiesbaden. 6. Werkarbeiter Max Brunke-Ziganberg und Wilhelmine Schwarzenig. 7. Fabrikarbeiter Friedrich Dargel-Schrum und Marie Wölf-Fintenstein.

d. ehelich verbunden sind: 1. Bäder Emil Holtorf-Moder mit Wm. Hilda Stande geb. Büde. 2. Sergeant im Ulan.-Regt. von Schmidt Carl Rogatz mit Emma Kettmann. 3. Kutschler Carl Werner mit Emilie Scheerer-Moder. 4. Kaufmann Max Friedländer-Zittau mit Gertrud Pitt. 5. Oberleutnant im Ulanen-Regt. von Schmidt Gerhard von Endevert-Pösen mit Gertrud von Amann. 6. prakt. Arzt Dr. Raymond Ratowski-Schönje mit Margaretha Wegner. 7. Schneidermeister Ludwig Kraatz-Neuenburg mit Wm. Emilie Grodowski geb. Chojnacki. 8. Arbeiter Marcin Kaczewicz mit Anna Rybinski. 9. Heizer Franz Dybowski mit Winna Füstenau. 10. Eigentümer Anton Kuczowski mit Wm. Elisabeth Znaniewicz geb. Sobczak.

Handels-Nachrichten. Telegraphische Börsen - Depesche

Berlin, 22. April.	Fonds fest.	20. April.
Russische Banknoten	216,15	216,10
Warchau 8 Tage	215,95	—
Oesterl. Banknoten	84,95	84,90
Preuß. Konjols 3 p.C.	88,20	88,10
Preuß. Konjols 3½ p.C.	98,20	98,20
Preuß. Konjols 3½ p.C. abg.	98,—	98,—
Deutsche Reichsanl. 3 p.C.	88,25	88,10
Deutsche Reichsanl. 3½ p.C.	98,25	98,20
Westpr. Pfdsbr. 3 p.C. neu II.	85,25	85,25
do. 3½ p.C. do. do.	95,—	95,—
Pozener Pfandbriefe 3½ p.C.	96,10	96,—
do. 4 p.C.	101,70	101,60
Poln. Pfandbriefe 4½ p.C.	97,—	—
Türl. 1% Anleihe C.	27,70	27,45
Italien. Rente 4 p.C.	96,10	96,10
Rumän. Rente v. 1894 4 p.C.	78,25	78,—
Distrikto-Romm.-Ant. exkl.	187,50	186,10
Gr. Verl. Staatsbahnen-Aktien	235,—	232,—
Harzener Beraw.-Akt.	178,90	178,75
Laurahütte-Akt		

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aushebung der Gemeinschaft, die in Anfechtung des in Schönewalde an der Chaussee nach Culm belegenen, im Grundbuche von Schönewalde, Band I Blatt Nr. 49 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ernst Daniel Theodor und Eva geb. Pritzlaff-Pritzlaff'schen Eheleute eingetragenen Grundstücks Schönewalde Nr. 49 Käthnerstelle besteht, soll dieses Grundstück am

15. Juni 1901,

Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Wohnhaus, Hofraum, Hausegarten, Stall und Acker, groß 2,30,80 ha eingetragen in der Grundsteuerunterrolle v. Schönewalde unter Nr. 18 mit 250 Thaler Reinertrag und in der dortigen Gebäudesteuerrolle unter Nr. 27 mit 90 Mark Nutzungs-wert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Thorn, den 14. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von denselben abzu-melden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatus vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgelegt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeitern spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angemessen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzu-melden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich gerecht und umgeseilt im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts be-hindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Becheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser währenddessen die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welcher diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgendeinem Grunde verlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatus mit Geldstrafe bis 20 Mark oder im Un-vermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämigen Arbeitgeber unnachlässlich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rector Spill in Konferenz-zimmer der II. Gemeindeschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Abends zu erfolgen.

Thorn, den 10. April 1901.

Das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule.

Pflege die Zähne!

Ein angenehmer Mund erhält erst durch gesunde, weiße, reine Zahne volle Schönheit, Frische und Anziehungskraft, u. d. hat sich die nun seit 38 Jahren eingeführte unberührte C. D. Wunderlich's, Hofzahnarzt, Zahnpflege (Odontine) 5 mal prämiert am meisten Eingang verhaftet, da sie die Zahne glänzend weiß macht, eben üblen Atem und Tabakgeruch entfernt, sowie auch den Mund angenehm erfrischt, à 50 Pf. bei **G. Jacob**.

Stadtverordneten-Sitzung am Mittwoch, d. 24. April 1901.

Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung:

Betreffend:
127. Berichtigung des Beschlusses zu Nr. 126 der Tagesordnung der Sitzung vom 16. März cr. betreffend Anschaffung eines Harmoniums für die Knabenmittelschule.
(Von vorheriger Sitzung).

124. Antrag der Ausschüsse auf eine Neuordnung über die Frage der Getreidezölle.
(Von früherer Sitzung).

150. Summarische Zusammenstellung der bei dem Depositorium der milden Stiftungen zu Thorn vorhandenen Depositalmassen.

151. Abänderung der Heizungsanlagen im Mittelsaal des Artus-hauses.

152. Rechnung der Gasanstaltklasse pro 1899.

153. Bewilligung eines Patronatsbeitrages zu den Instanzenlosen der Kirche in Gr. Rogau.

154. Aufhebung eines Vertrages betreffend Vermietung eines Lager-platzes am Zwinger.

155. Nachbewilligung von Mitteln bei Tit. IV pos. 1 des Stadtschul-enets (Höherer Mädchenschule).

156. Desgleichen bei Tit. V pos. 1 des Stadtschul-enets (Bürger-mädchenschule).

157. Nachweisung über die bei der Schlachthaushalts geleisteten Ausgaben bis 1. Februar 1901, sowie über die bis dahin vorge-kommenen Staatsüberreitungen.

158. Wahl dreier Mitglieder und Stellvertreter in die Piedean-kaufstammmission.

159. Teilnahme an dem internationalen Feuerwehrlongress in Berlin.

160. Rechnung der Terminstrafklasse pro 1900/1901.

161. Bescheinigung über das Nichtvor-handensein gefürbster Wert-papiere bei der Kasse.

162. Rechnung der Stadtschulklasse pro 1899.

163. Nachbewilligung von Mitteln für die Kulturen in den städtischen Forstien.

164. Bewilligung von Kosten für Errichtung eines Schornsteins auf dem Gute Weishof.

165. Ermäßigung der Überführungsgebühr für die verfehlenden Waggons auf der Uferbahn.

166. Wahl von 4 Mitgliedern durch die Stadtverordneten-Versammlung in die Gesundheitskommission.

167. Wahl von 2 Mitgliedern in das Kuratorium der städt. Volks-bibliothek.

Thorn, den 20. April 1901.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung Boethke.

Gewandte, tüchtige Beräuferin,

von angenehmen Neuzern, der Kurz-, Weiß- und Wollwaren-Branche sucht per 1. Mai in einem solchen Geschäft Stellung. La Referenzen stehen zur Seite.

Vacanze unter J. P. an die Ge-schäftsstelle d. Btg. anzuseigen

Beräuferin,

für die Kurzwaren-Abtheilung, polnisch-sprechend, nur erste Kraft, die schon längere Zeit in solchen Geschäften thätig war, wird zum 1. Juni gesucht.

Kaufhaus M. S. Leiser.

Aufwärterin gesucht. Zu erf. in der Geschäftsstelle.

Dame sucht Pension in gebildeter Familie, freundl. Zimmer und Bedienung. Off. unt. S. 100 an die Geschäftsstelle erbieten.

Junges anst. Mädchen, in der Wirtschaft erfahrt., die auch das Kochen erlernt hat, sucht angenehme Stellung zum 1.6. Zu erfragen Brüderstr. 21, 1 Tr.

Für mein Manufactur- und Modewaren-Geschäft suche ich per sogleich oder später

2 Lehrlinge

und

1 Ladenfräulein mit guter Schulbildung und aus achtbarem Hause

I. Itzigsohn.

Malerlehrlinge

stellt ein A. Zielinski, Malermeister, Turmstr. 12.

Malerlehrlinge mit Kost oder Kostgeld stellt ein G. Jacobi

zu verkaufen

Hotel Coppernicus

Coppernicusstrasse 20.

Gut geslegte Münchener Biere.

Culmer Höherl-Bräu A.-G.

► Diverse Weine, ff. Liqueure. ◄

Romfortabel eingerichtete Wein- u. Bier-Zimmer.

Anmerksame Bedienung. I. V.: Sablottny.

Bisheriger Inhaber des Restaurants Kautschou.



Continental PNEUMATIC

Für jedes Fahrrad die beste Bereisung.

Man verlange stets diese Marke.

Continental Caoutchouc & Guttapercha Comp., Hannover.



Billigste Bezugsquelle für Möbelausstattungen und Teppiche.

Reichhaltige Auswahl sowohl in billigen als auch in besseren Preislagen. Coulante Bedienung. Besichtigung des Lagers gern gestattet. preisaufstellung gratis und franco.

Adolph W. Cohn,

Heiligegeiststr. 12.

Luftige Rod- u. Westenschneider verlangt Heinrich Kreibich, Elisabethstrasse 5.

20 Mark tägl. Neben-Dienstleistung u. anständ. Anfr. an Industrie-werke Rossbach i. Wolfstein (Rheinpfalz). Näheres bei E. Wendel.

R. Sultz, Malermeister, Brückenstraße 14,

empfiehlt sich zur persönlichen Ausführung aller in das Malersach-treffenden Arbeiten und bittet um Aufträge.

Reelle Arbeit u. billigste Preise.

Obstweine Apfelwein, Johannisbeerwein, Heidelbeerwein, Apfelsekt, wiederholt mit ersten Preisen ausgezeichnet, empfiehlt

Kelterei Linde Westpr. Dr. J. Schlimann.

Die chemische Waschanstalt und Färberei von W. Kopp in Thorn, Segler-strasse Nr. 22, empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Für mein Manufactur- und Modewaren-Geschäft suche ich per sogleich oder später

2 Lehrlinge

und

1 Ladenfräulein mit guter Schulbildung und aus achtbarem Hause

I. Itzigsohn.

Pianoforte-Fabrik L. Herrmann & Co. Berlin, Neue Promenade Nr. 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuz-saitiger Eisenkonstruktion, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe, gegen baar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne

Anzahlung. Preisverzeichnis franco.

2 schöne elektrische Ampeln

zu verkaufen

Café Kaiserkrone.

möbl. Sim. z. v. Tuchmacherstr. 14, v.

Braunschweiger Gemüse-Konserven

12½ Proz. ermäßigt.

2 Pfz. junge Schnittbohnen	Mt. 0,36
5 " " Schnittbohnen	0,80
2 " " Brechbohnen	0,38
5 " " Brechbohnen	0,85
2 " " Wachs-Brech-bohnen	0,50
2 " " Prinzenbohnen	1,00
2 " " Karotten	0,70
2 " " Erbsen mit Karotten	0,95
2 " Leipziger Allerlei (ge-mischtes Gemüse)	0,80
2 " Kohlrabi in Scheiben	0,36
5 " Kohlrabi dt.	0,85
2 " Kohlrabi ganze Frucht	0,50

Erbsen.

2 " junge Erbsen billigte	0,45
2 " Erbsen II	0,55
2 " Erbsen mittel	0,60
4 " Erbsen stark	1,80
2 " Spargel Riesen	2,25
2 " Schnittspargel m. Köpfen I	1,10
2 " Schnittspargel mit II	0,95
2 " Schnittspargel ohne	0,80
samtli. Spargel auch in 1 Pfz-Dosen.	

Spargel.

2 Pfz. Pefferlinge	Mt. 0,80
2 " Blumenth. "	0,80
2 " feinfl. Champignons	1,40
1 " Champignons	0,80
1/2 " Champignons	0,50</td

Beilage zu No. 94

Der Thürmer Ostdeutschen Zeitung.

Dienstag, den 23. April 1901.

Ausland.

Frankreich.

Der "Petit Parisien", das Organ des Ackerbauministers, schreibt zur Reise Delcasse's nach Petersburg, die Unterredung, welche Delcasse mit dem Kaiser Nikolaus und dem Grafen Lambsdorff haben werde, werde dazu beitragen, ein eindrückliches Vorgehen in Ostasien zu erzielen, wo ernste Probleme zu lösen seien. Es sei auch nicht unmöglich, daß die Bedingungen für das internationale Gleichgewicht im Mittelmeer ins Auge gefaßt würden im Hinblick auf ein Ereignis, für welches ein Einvernehmen zwischen allen europäischen Staaten wünschenswert wäre. Der Besuch der italienischen Flotte in Toulon sei hierfür von guter Bedeutung gewesen.

Portugal.

Wie die Blätter melden, wird das Amtsblatt morgen eine königliche, von dem Ministerium gegengezeichnete Verfügung veröffentlicht, durch welche die früheren Gesetzesbestimmungen betreffend die Aufhebung der religiösen Kongregationen in Portugal bestätigt werden. Den religiösen Anstalten für Wohlthätigkeit und Erziehung wird jedoch eine Frist von sechs Monaten gesetzt, um sich zu säkularisieren.

Großbritannien.

Unterhaus. Im Laufe der Verhandlung über das Budget sprachen sich mehrere Abgeordnete gegen den beantragten Kehlenau auss. Hicks Beach erwidert, daß das Gesetz in Bezug auf im voraus abgeschlossene Verträge betreffend Kohle und Zucker so gefaßt werden müsse, daß es den inländischen Kontrahenten in den Stand gesetzt, den Vertrag zu brechen, falls der auswärtige Kontrahent sich nicht bereit erklärt, die Abgabe zu zahlen. Was den Zuckergut betreffe, so sei es nicht die Absicht der Regierung, die englischen Zuckerroffinieren auf Kosten der auswärtigen Raffinerien zu schützen. Hierauf wurde mit 183 gegen 123 Stimmen der Vorschlag betreffend Einführung des Zuckerolls und mit 171 gegen 127 Stimmen der Vorschlag betreffend die Einführung des Kohlenaus aussgeschlossen angenommen. Dieses Stimmverhältnis wurde mit lauten Beifallsbezeugungen von Seiten der Opposition begrüßt.

Provinziales.

Culmer Stadtneidung, 18. April. Gestern Abend brannte in Powitz das Stange'sche Haus nieder. Es konnte wenig gerettet werden.

Königsberg, 18. April. Generalmajor v. Großgen. v. Schwarzhoff, welcher der Brandkatastrophe in Peking zum Opfer gefallen ist, war seit dem Juli v. J. Ehrendoktor der juristischen Facultät an unserer Albertina. — Für die Kaiserstage hier im Herbst dieses Jahres ausläßlich des Kaisermanövers sind die Tage vom 5. bis 9. September in Aussicht genommen. —

Bromberg, 19. April. Professor Dr. Koehlstock, der, wie wir bereits meldeten, am 15. April in Tientsin am Typhus gestorben ist, war der Schwiegersohn des Kommandanten von Posen Generalleutnant von Livonius. Seine Gattin begleitete ihn auf seinen Reisen in Afrika und starb dort wenige Wochen nach einer Entbindung an Blutvergiftung.

Bromberg, 19. April. Vor dem Kriegsgerichte der IV. Division wurde am 15. April wegen Fahnenflucht gegen den Musketier Franke vom 129. Infanterie-Regiment verhandelt. Der Angeklagte war Bursche bei einem hiesigen Oberstabsarzt. Weil er den Anforderungen desselben nicht in allen Stücken entsprach, so wurde er entlassen und durch einen andern Burschen ersetzt. Diese Entlassung nahm sich der Mann so zu Herzen, daß er nach dem Rinkauer Walde ging, um sich dort mittels einer Buckschnur aufzuhängen; zweimal hatte er den Kopf in der Schlinge, jedesmal aber riß die Schnur. Darauf kehrte der Lebensmüde nach der Stadt zurück, suchte auf dem Grundstück Danzigerstraße 47 einen Raum über dem Pferdestall auf und verblieb in demselben vom 12. bis 19. Oktober ohne jegliche Nahrung, um, wie er selbst sagte, zu verhungern, weil er sich schämte, zur Kompanie zurückzukehren. Erst am 19. Oktober v. J. kam er, wegen zu großer Schmerzen in den Füßen zum Vorschein und wurde nach dem Lazarus gebracht, wo er viele Wochen krank dardied. Die Anklagebehörde ließ die Anklage wegen Fahnenflucht fallen und beantragte wegen unerlaubter Entfernung von seinem Duoppen teil über sieben Tage, eine Gefängnis-

Strafe von 6 Monaten und 1 Tag, worauf das Kriegsgericht auch erkannte.

Kleine Chronik.

* Ein schwedisches Husaren-Regiment hieß es. Ein Offizier eines schwedischen Husaren-Regiments war kürzlich eine höchst originelle Wette eingegangen. Er hatte sich nämlich seinen Kameraden gegenüber verpflichtet, sich in einem Privatkreise, der in der zweiten Etage eines Hotels Mittagstafel abhielt, zu Pferde einzufinden. Diesen Beschluß führte er auch aus. Er ritt die schmale und steile Treppe hinauf bis zum zweiten Stock, erreichte das Zimmer, wo die Gesellschaft versammelt war und ließ sein Pferd dreimal um den Tisch herumtreiben. Die Gäste waren über den unerwarteten Besuch natürlich mehr als erstaunt, gaben sich jedoch mit den höflichen Entschuldigungen seitens des Offiziers zufrieden. Dieser aber ritt wieder die Treppe hinab auf die Straße, wo er von den dort neugierig harrenden Kameraden mit donnerndem Hurra empfangen wurde. Die Sache erhielt jedoch ein für den Offizier weniger gemütliches Nachspiel. Als nämlich seine Vorgesetzten davon erfuhren, verurteilten sie ihn zu drei Tagen Arrest.

Eingesandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Seit einigen Tagen sind die Verhältnisse am Ausgabeschalter des hiesigen Hauptpostamts höchst unerquicklich für das Publikum. Wenn auch der Eingang zum Vorraum um 7 Uhr geöffnet wird, so bleiben am Ausgabeschalter die Fenster doch noch lange tief verhängt, weil, wie es heißt, die Beamten mit dem Verteilen noch nicht fertig seien sollen. Inzwischen sammeln sich vor den Schaltern die Abholer zu einem großen Haufen an, und wenn dann endlich um 7½ Uhr geöffnet wird, so entsteht unter den Postbüros ein Gedränge und Geschoße, in das ein anständiger Mensch sich nicht hineinwagen kann. Wer in Ruhe seine Posttaschen abfordern will, muß sich bis 7¾, ja bis 8 Uhr gedulden. Wenn es wirklich nicht möglich sein sollte, eingearbeitete Beamte in solcher Anzahl zum Verteilen einzustellen, daß dieselben bis 7 Uhr fertig werden, so ließe sich der Nebenstand schon dadurch ganz leicht beseitigen, daß an einem Schalter oder auch an zwei Schaltern gleich von 7 Uhr ab die bisher verteilten Postsachen ausgegeben werden, während andere Beamte das Verteilungsgeschäft beenden. Eine Neuflüzung, die einem Herrn zugewiesen wurde: "Warum stehen Sie so früh auf?" ist hier nicht am Platze. — Solchen Neuflüzungen gegenüber muß doch betont werden, daß die Post für das Publikum da ist und nicht das Publikum für die Post.

Sch.

Komtesse Kathrein.

Roman von B. v. d. Landen.

Nachdruck verboten.

15)

Fortsetzung.

"Das mir der "Satan" gut abgerieben wird verstanden?" rief er kurz besehend dem Reitknabe zu und verschwand im Innern des Schlosses, dessen Flügelthüren sich hinter ihm schlossen.

"Donnerwetter, eine Bärenhölle," sagte er, Handschuhe, Reitpeitsche und Hut dem ehrfurchtsvoll neben ihm stehenden Diener reichend, "wo sind die Damen?"

"Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin sind, glaube ich, im Bett."

"Gut, besorge Selters und Rotwein und irgend eine Kleinigkeit zu essen dorthin, gib mir den Hut nochmal her. So —!"

Er durchschritt die geräumige, mit reichem Waffenschmuck und Jagdtrophäen dekorierte Halle und trat dann durch die geöffneten Glashüren hinaus auf die breite Terrasse, die sich fast in ganzer Länge an der Rückseite des Schlosses hinzieht; von dieser Terrasse führt eine Treppe mit niedrigen Stufen zu einer zweiten Terrasse und von da wieder einige Stufen in den eigentlichen Park. Die Terrassen waren mit mächtigen Lorbeerbäumen in großen, grün angestrichenen Kübeln und weißen Götterstatuen dekoriert, große Körbe mit bunten, blühenden Sommerblumen standen auf den Treppenwangen, hie und da luden zierliche und bequeme Bänke zum Sitzen ein; das Ganze machte einen sehr großartigen und vornehmen Eindruck. Der Fürst warf einen Blick nach rechts und nach links, — Niemand dort, er ging also weiter, die zweite Treppe hinunter,

ein Stückchen Weges entlang zu einem Boskett, über dessen Wipfeln eine weißrote feidene Fahne vom lauen Sommerwind bewegt, sich lässig dehnte. In dies Boskett hineingebaut erhob sich ein großer, mit blau und weiß gestreifter Leinwand bekleideter zeltartiger Pavillon, den man nach Belieben durch Aufrollen und Herablassen der Leinwand ganz schließen, bald nach dieser, bald nach jener Seite hin offen haben konnte. Der innere Raum war groß genug, um einem Divan, verschiedenen bequemen Stühlen und Tischen Platz zu bieten; einige schöne Majolikavasen mit großen Blumenarrangements belebten den behaglichen Raum, von der Mitte des Zeltes hing eine Ampel mit grünen Schlingpflanzen herab; man hatte von dem Zelt einen wunderschönen Blick über eine sanft nach dem See zu abfallende grüne Rasenfläche, von deren lichter Färbung sich einige Gruppen dunkelglänzender Nordmennianen wirkungsvoll abhoben, durch die blaushimmernden Fluten zogen eine große Anzahl von Schwänen ihre Bahn und die berühmten uralten Bäume des Liefer Parkes bildeten den Abschluß am jenseitigen Ufer, hie und da schuf eine geschickt durchhauene Lichtung eine Perspektive, das es schien, als habe sich ein Stück des strahlenden Sommerhimmels mit seinen weißen, duftigen Wölkchen just mitten in den Liefer Park hinabgesenkt.

Strohhut beschattete das Gesicht, dazu trug sie ein einfaches weißes Kleid, das kurz genug war, die schmalen, hochgewölbten Füchsen in gelben Lederschuhen frei zu lassen; sie hatte einen wunderschönen, leichten Gang und eine fesselnde Anmut in jeder Bewegung. Fürst Philipp Egloffstein verwandte keinen Blick von ihr, ja die Großmutter hatte recht, sie war sehr distinguiert, sie gefiel ihm gut. Darum stand er auch auf und ging ihr ein paar Schritte entgegen; das war eine Auszeichnung von seiner Seite, die die Fürstin im Stillen erfreute.

"N Morgen, gnädigste Cousine," in diesem Moment war er ganz der vornehme Kavalier. "Sie kommen vom See heraus; gerudert, gesangt, welchem Sport haben Sie gehuldigt? Großmama, hatte sie im Verdacht, dem Laster des Briefschreibens geföhnt zu haben."

"Ich bin um den See herum ein Stück in den Park hinein spazieren gegangen. Und Sie, Philipp?"

"Geritten — aber es war schändlich heiß. Da kommt eben eine Stärkung für mich. Trinken Sie nicht ein Glas Mosel mit zur Gesellschaft?"

"Ich danke, ich möchte jetzt wirklich einen Brief schreiben!"

"Aber an wen denn nur? rief Fürst Philipp unwirsch, "Sie sind doch nicht in einem Pensionat erzogen und infolgedessen von sogenannten Mädchenfreundschaften höchstlich verschont geblieben."

"Ja, — ich habe keine einzige Freundin, was ich darunter verstehe; es ist aber ein alter Herr, an den ich schreiben will."

"Man könnte die alten Herren fast beneiden um die Vorrechte, die die jungen Damen ihnen zu Teil werden lassen," bemerkte Philipp Egloffstein, nahm ein großes Stück Wildpastete und gab sich ein zweites Glas Mosel ein; er aß und trank mit sichtlichem Behagen.

"Wie materiell er ist," dachte sie, während sie ihm zusah; er war ihr manchmal direkt unangenehm, während dann wieder Stunden kamen, in denen sie ihn ganz erträglich fand; warum wollte sie ihn sich eigentlich abschrecklich verleidet? er war au fond vielleicht nicht schlechter, als hundert andere Männer, aber unbestreitbar sehr viel reicher, dazu Fürst und Majorats herr. Sie drehte sich fort und machte Niene, den Pavillon zu verlassen; Niemand hielt sie auf.

"Viel Vergnügen und gute Gedanken beim Briefschreiben, und einen Gruß von mir an den alten Ried," rief der Fürst ihr nach.

Langsam ging sie um das Boskett herum, spannte ihren großen, weißen Sonnenschirm auf, und als man sie nicht mehr sehen konnte, blieb sie unschlüssig, wie überlegend stehen und schlug dann einen Weg ein, der vom Schloß fort in den Park hineinführte; die gartenartigen Anlagen hörten sehr bald auf und auf breiten, gut gepflegten Wegen befand sie sich mitten im Wald unter den dichten, leise rauschenden Kronen alter Buchen und Eichen, hie und da huschte ein Eichhörnchen über den Weg, zwitscherte ein Voglein über ihrem Haupt. Die Stille rings umher hat ihr ungemein wohl, sie ging weiter und weiter, bis sie auf eine Lichtung hinaustrat. Es war ein runder, freier Platz, in dessen Mitte sich eine Art Musittempel befand, achteckig in der Form, an allen Seiten offen, Bänke von Sandstein standen in weiteren Zwischenräumen im Kreise an der äußersten Grenze des Platzes; früher mochten hier allerlei gesellige Vergnügungen stattgefunden haben, jetzt machte alles den Eindruck, als sei lange Niemand hierher gekommen. Der Platz war zum größten Teil mit Gras und Moos überzogen und wilde Rosen und Brombeerranken kletterten an den Säulen des Pavillons in überfülliger Fülle dicht ineinander verschlungen, empor. Das Sonnenlicht fiel von der einen Seite durch die Baumkronen, und die Stämme warfen ihren langen, dunklen Schatten über den dichten, moosigen Waldboden, große Büsche Farrenkräuter breiteten ihre glänzenden, feingesiederten Blätter zwischen den Bäumen aus, an einer Stelle sprudelte ein Quell aus dem Waldboden hervor, über eine künstlich angelegte kleine Felsengrotte rieselnd, sich dann als schmaler Bach im Walde verlierend, Blumen und schlanke Gräser neigten und wiegten sich, von einem kaum merkbaren Lufthauch bewegt, hin und her, die ganze Vegetation hatte etwas Leppig-Duftiges, auch die Luft war hier weniger schwül, von dem Quell und dem Bächlein ging ein belebender frischer Hauch aus.

(Fortschreibung folgt.)

204. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse. 1. Biehungstag, 20. April 1901. (Vorm.)
Nur die Gewinne über 236 M. sind in Parenthesen beigelegt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. 8.)

17 100 307 (500) 427 90 521 816 47 (1000) 920
1001 79 211 300 (1000) 89 579 704 861 2014 172 240
58 63 304 84 406 20 (500) 59 871 904 99 (1000) 3120
31 34 402 41 65 589 642 52 708 97 817 4520 623
(500) 213 71 86 33 119 125 62 360 535 750 87 894
120035 187 531 646 50 906 121090 174 (1000) 226
(1000) 373 499 723 37 832 994 122127 245 330 61 498
533 614 61 835 903 56 123077 143 212 (1000) 72 832
64 505 12 683 (500) 798 124050 356 401 9 87 639
88 708 125047 (500) 139 88 333 511 23 618 32 (1000)
93 847 53 71 912 33 126101 (500) 245 89 356 435 532
607 717 914 127046 103 (500) 258 408 73 529 (3000)
919 128045 47 269 340 470 508 94 618 45 54 741
129509 741 848 75 994
130091 266 340 509 628 (500) 51 748 69 79 93
131182 491 595 629 78 132100 56 202 73 471 503 617
35 802 133402 514 75 693 734 134041 75 195 96 457
672 135137 76 273 355 67 83 558 650 60 789 863
136040 182 (1000) 361 421 76 571 661 764 838 908 (1000)
137023 148 94 218 (500) 350 97 415 88 532 718 (500)
83 898 940 138040 218 61 534 (3000) 684 865
139136 (500) 504 674 756 873 926
140274 (3000) 308 435 80 841 141117 52 80 376
433 635 852 56 75 974 98 142075 178 284 608 745 93
143068 85 232 41 86 14402431 61 (1000) 193 221
670 1342 435 76 728 877 145318 61 447 531 140088
105 286 304 41 508 644 739 47 973 82 147080 84
(500) 500 241 (1000) 51 500 93 498 614 93 742
805 992 148084 205 99 319 487 527 63 81 83 642
837 51 149003 159 87 312 56 680 852 88 941 97
150046 159 68 472 81 537 706 849 913 151121
85 526 688 798 152003 138 74 75 (500) 80 (3000)
245 407 736 820 974 153028 105 80 261 670 92 644
751 73 851 154009 52 93 (5000) 401 86 808 97 997
155011 107 514 819 156048 63 199 (1000) 373 82
553 87 (3000) 627 864 157444 (500) 58 534 (500) 59
756 68 809 23 910 82 158080 80 177 (1000) 224 620
707 27 998 159030 (3000) 121 (500) 566 656 84
721 96
160048 77 110 233 348 442 60 596 735 41 964
161044 93 146 525 930 162040 124 26 98 224 70 384
575 163060 97 10657 61 242 61 304 53 78 1 164002
(500) 41 135 70 201 7 24 75 93 323 422 546 601 58
768 91 853 165007 15 106 41 65 441 568 946 166057
249 79 97 302 38 443 95 (1000) 651 69 88 731 92
837 81 944 54 167077 349 445 (500) 504 98 (500) 636
75 79 823 937 168020 81 166 256 326 454 548 (500)
613 702 56 73 902 26 169130 230 444 75 511 24 728
68 847 78 904
170010 78 226 93 483 171100 705 809 172032 263
360 470 564 634 741 173252 346 69 (1000) 497 582
606 758 822 904 174180 496 513 603 779 904 175058
145 96 251 309 24 677 713 23 176206 393 501 62
177043 58 58 152 (3000) 734 43 178039 86 241 494
975
180142 241 49 350 57 62 657 898 978 88 181285 441
61 862 182077 153 212 25 38 43 50 887 909 12 183024
31 (500) 230 88 389 1840 9 (500) 208 426 (500) 36
737 54 820 (5000) 941 48 185 63 152 281 388 466
922 18035 344 400 11 557 61 79 91 802 93 187123
275 362 (500) 569 (500) 97 849 188190 273 395 424
540 42 56 601 22 700 46 189047 144 234 305 414 503
33 636 855 75
190159 85 (500) 267 399 451 63 717 905 191040 204
410 820 74 908 192724 84 849 193022 89 192 928
90 742 95 837 1940 44 85 190 294 647 880 933 195030
463 661 863 196210 333 410 91 551 71 837 43 86 971
197021 (500) 67 85 201 36 356 422 70 603 67 805 80
198019 296 357 59 544 725 37 199163 271 322 462
(500) 537 683 805 (3000)
200018 49 223 34 315 77 448 (3000) 79 500 978
201102 382 495 765 836 202023 189 256 (500) 84
455 787 803 87 995 42 67 (500) 203016 40 298 347
405 763 822 71 204050 59 144 (1000) 475 663 71
(500) 827 907 31 205014 187 386 483 522 62 600 799
984 206190 210 46 (500) 55 81 93 404 98 513 19
824 921 207000 41 88 99 205 28 392 423 567 791
884 (500) 208038 68 81 228 65 305 87 92 97 (500)
410 697 832 74 (1000) 994 209295 374 540 96 668
725 885 902
210068 99 225 49 364 83 400 620 44 776 211143
257 425 517 605 19 723 824 97 212094 150 263 322
(500) 83 412 547 62 674 834 903 65 213009 57 64 78
229 326 41 89 412 13 (1000) 533 39 620 51 778 81 87
89 90 972 214015 39 64 65 (3000) 85 308 63 87
427 31 42 54 742 68 (3000) 891 961 210508 111
207 54 87 688 906 81 (3000) 216051 102 50 249 98
(1000) 382 482 655 732 217086 453 70 604 848 54
960 84 218106 365 81 418 567 606 994 219055
85 130 206 90 401 603 46 701
220102 64 235 336 80 97 424 658 89 (3000) 712
851 86 221143 324 51 515 (3000) 47 638 780
(500) 85 858 937 222042 (1000) 153 79 97 248 441 587
607 710 51 851 941 223006 65 79 80 197 302 438
74 89 504 651 (1000) 795 858 (3000) 923 224088 179
722 332 (1000) 65 433 57 (500) 525 43 47 77 95 671
712

204. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse. 1. Biehungstag, 20. April 1901. (Nachm.)
Nur die Gewinne über 236 M. sind in Parenthesen beigelegt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. 8.)

188 303 35 811 36 921 55 83 1008 310 401 514
75 94 725 33 88 822 31 74 955 93 2024 163 209 59
517 53 975 3175 215 91 375 (1000) 436 776 815 54
904 20 76 80 4208 322 39 46 48 66 457 512 92 618
97 769 830 55 903 5021 196 268 (500) 317 63 96 626
767 87 861 917 6097 268 88 (1000) 575 88 618 714 45
(1000) 75 (500) 864 7174 79 289 313 420 906 8000 53
85 213 406 872 971 8003 29 40 302 664 851 55 938 98
10023 420 70 84 92 762 94 816 93 916 (500) 11051
89 106 64 263 78 339 400 519 75 634 751 817 93 47
69 12019 190 215 45 417 71 521 622 69 745 99 816
27 916 77 13151 (1000) 211 17 66 (500) 701 821
14007 199 303 444 828 66 951 152038 88 374 531 705
69 (3000) 945 16049 116 55 205 42 517 61 91 624
711 890 97 17064 83 (1000) 12030 88 365 84 90 425
559 833 64 964 74 18050 86 100 (1000) 28 206 36
311 461 506 (500) 17 934 19282 409 524 833 977
208050 156 72 227 (500) 562 (500) 810 80 21059 90
508 630 69 95 812 930 73 94 22256 313 537 600 30
840 48 23002 34 66 297 479 697 759 24301 58 96
477 708 (5000) 808 910 13 25101 6 84 899 21 325
68 417 604 718 866 75 76 99 936 (500) 41 48 26004
(1000) 8 173 (1000) 73 273 329 606 729 855 27177 80
451 553 691 874 920 28018 100 310 (1000) 22 88 87
499 564 73 84 722 25 928 29040 131 57 234 413 686
30060 379 582 615 (3000) 31000 210 376 93 479
717 59 859 92 974 32031 116 (3000) 93 310 586 686
710 (500) 964 (3000) 73 92 3301 19 462 (3000)
718 698 766 824 902 400 342 34132 44 213 17 43 44 471
567 98 644 725 890 993 35128 67 339 422 91 551
601 (1000) 849 972 36114 286 332 417 503 711 (500)
15 62 967 37515 735 65 888 911 38151 (500) 257 59
421 639 701 97 911 55 72 39148 (1000) 213 16 384
444 578 774 810 99 912
40210 35 454 56 767 920 41 41088 165 (500) 267
93 484 579 688 878 85 42077 244 86 368 463 678
737 888 901 11 48 43189 251 418 38 (1000) 563 770
81 848 44010 133 63 96 304 93 680 817 82 45448
54 46140 249 434 66 80 527 (500) 78 920 47008 47
182 272 420 79 768 875 48095 115 419 21 79 677 83
867 49203 33 291 303 11 (1000) 436 611 41 (500) 50
516 (500) 809 69 903 30 31 89
50017 180 183 (3000) 25 105 447 61047 185 242 340
569 342 474 91 (500) 52044 78 83 198 229 53 55 384
475 553 681 888 53007 631 731 54245 624 710 829
72 55193 300 50 628 55 58 56008 238 301 22 25
51 46300 310 475 512 652 755 925 (3000) 86
65070 74 (3000) 122 57 203 55 90 374 605 65 814
66059 134 92 211 351 76 413 82 535 631 808 67160
10 228 96 337 49 77 451 74 587 676 729 912 49
68153 236 93 585 531 751 816 920 34 69101 208 46
93 420 27 562 88 603 64 93 794
70003 99 117 219 382 555 710 (500) 26 867 963
71087 665 784 885 95 62159 (500) 63 266 303 (1000)
6 560 647 94 706 8 63029 30 98 422 691 852 (3000)
991 64350 310 475 512 652 755 925 (3000) 86
65070 74 (3000) 122 57 203 55 90 374 605 65 814
66059 134 92 211 351 76 413 82 535 631 808 67160
10 228 96 337 49 77 451 74 587 676 729 912 49
68153 236 93 585 531 751 816 920 34 69101 208 46
94 156 94 456 500 59 (3000) 94 660 747 851 89 902
90028 232 77 96 677 792 910124 14 158 211 69 303
14 430 619 36 33 65 721 (1000) 850 91 974 (1000)
74